Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und

Verwaltungsleitung

Vorlage-Nr: FB 11/0151/WP18

Status: öffentlich

Datum: 23.10.2023 Verfasser/in: FB 11/ 220

Umsetzung des § 5 des Landesgleichstellungsgesetztes (LGG): Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen

Ziele: Klimarelevanz

keine

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2023	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme
22.11.2023	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

 Der Personal- und Verwaltungsausschuss nimmt den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen zur Kenntnis und empfiehlt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt Aachen den Beschluss des Gleichstellungsplanes der Stadtverwaltung Aachen zu empfehlen.

Ausdruck vom: 28.02.2024

- Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen zu beschließen.
- Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	'	0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 28.02.2024

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:						
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Х						
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:						
gering	mittel groß nicht ermittelbar					
Zur Relevanz der Maßnahm	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u> ı	ung				
Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
Х						
Größenordnung der Effek Wenn quantitative Auswirku		ie Felder entsprechend anzu	kreuzen.			
Die CO₂-Einsparung durch	die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):				
gering	unter 80 t / Jahr (0,1	% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Ja	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):						
gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)						
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)					
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)					
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:						
	vollständig					
	teilweise (1% - 49 %	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht	nicht				
	nicht bekannt					

Ausdruck vom: 28.02.2024

Erläuterungen:

Inhalte des neuen Gleichstellungsplans:

- Der Plan enthält Auswertungen, Analysen und Interpretationen relevanter statistischer Personaldaten. Im Wesentlichen wird der Ist-Stand 30.6.2023 zugrunde gelegt und mit den Daten des Gleichstellungsplans aus dem Jahr 2017 verglichen.
- 2. Aus den Auswertungen abgeleitet werden Zielsetzungen und Maßnahmen beschrieben sowohl bereits initiierte als auch geplante Vorhaben.
- 3. Im thematischen Schwerpunkt beleuchtet dieser Gleichstellungsplan die Einflüsse der Rollenverteilung von Frauen und Männern im privaten Umfeld auf die berufliche Entwicklung. Der Plan geht damit über die reine Betrachtung "harter" Faktoren wie z.B. der Kinderbetreuung und der Teilzeitmodelle als Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinaus und beschreibt neue Ansätze zur Stärkung der Gleichstellung von Frauen im Beruf und ihrer beruflichen Karriere.

Ausdruck vom: 28.02.2024

Anlage/n:

Gleichstellungsplan der Stadt Aachen 2024 - 2028